



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2020
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Schule Stralendorf - Aula, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Ronald Zithier

Gemeindevertreter

Frau Anke Dombrowski

Frau Silke Möbus

Herr Johannes Möller-Titel

Herr Jürgen Schacht

Herr Enrico Scheffler

Herr Frank Peter Schween

Herr Tobias Struck

Sachkundige Einwohner

Herr Mirco Brandt

Herr Michael John

Herr Peter Leithold

Frau Nicole Möller-Titel

Frau Gabriele Schultz

Herr Jens Steller

Verwaltung

Frau Kristin Hübner

Protokollantin

Gäste

Frau Marion Hedge

Planerin

Entschuldigt fehlen:

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Christian Wöhlke

Gemeindevertreter

Frau Claudia Bantin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/STR/608
- 8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 2020/STR/609
- 9 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2020/STR/610
- 10 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2020/STR/597
- 11 Information über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018 der Gemeinde Stralendorf

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Herr Richter eröffnet die Sitzung, begrüßt als Gast die Planerin Marion Hedtke von der Bürogemeinschaft für Stadt- & Landschaftsplanung Schwerin. Anschließend stellt er fest, dass die Einladungen ordnungsgemäß versandt wurden und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
- TOP 9. entfällt, Auftrag wurde inzwischen ausgelöst, Beteiligung GV gemäß Hauptsatzung nicht erforderlich.
 - TOP 10. wird TOP 7. Auf Bitten des Bürgermeisters wurde der TOP vorgezogen. (wegen der Planerin, Frau Hedtke)- die anderen TOP' s verschieben sich entsprechend
 - TOP 11 wird: Information über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 201 - 2018 der Gemeinde Stralendorf
 - TOP 13. (alt) Der Beschluss Liegenschaftsangelegenheiten 2020/STR/606 wurde auf Januar/Februar 2021 vertagt
 - TOP 13 (neu) zusätzlicher Beschluss 2020/STR/611

Die geänderte Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung bestätigt.

zu 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2020 ging den Gemeindevertretern ordnungsgemäß zu. Herr Möller-Titel verweist darauf, dass die Aussage gemäß Punkt 7 „Leider konnte Herr Möller-Titel seine Anmerkungen nicht in schriftlicher Form übergeben“ nicht korrekt ist und beantragt, dass er gestrichen wird. Er hatte der Protokollantin ein Schriftstück übergeben.
Die Sitzungsniederschrift wird mit der Änderung einstimmig beschlossen.

zu 4

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Vertreter des Sportvereins stellten Fragen zum Thema Zukunft für das Sportlerheim bzw. des Sportvereines. Herr Richter informierte darüber, dass zum Thema „Errichtung eines neuen Sportlerheims“ noch diverse Gespräche mit dem Sportverein im Rahmen von Bau- und Hauptausschuss stattfinden werden.

Die vorliegenden Entwürfe sind erforderlich, um Fördermittel beantragen zu können. Er informierte kurz über den Stand der Fördermittelakquise, gegenwärtig gibt es allerdings keine konkreten Aussichten. Klar ist, dass die Bausubstanz des jetzigen Sportkomplexes nicht besonders gut ist und die Gemeinde in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen tätigen müsste, um heute übliche energetische aber insbesondere auch brandschutztechnische und bauordnungsrechtliche (behindertengerechte Zuwegungen, ...) Standards zu erreichen.
Ein Einwohner stellte die Frage, wie viele Umkleide- und Sanitärräume in einem Neubau zur Verfügung stehen würde. Herr Richter informierte, dass bei der gegenwärtigen Planung Umkleidemöglichkeiten für gleichzeitig vier Mannschaften vorgesehen sind, der Planer sich an der Größe des Sportvereins orientiert hat. Berücksichtigt werden sollte, dass in unmittelbarer Umgebung noch diverse Umkleide- und Sanitäreinrichtungen in der/ den Sporthalle/ n vorhanden sind, die bei größeren Events natürlich genutzt werden können.

Von der GV und auch von den Einwohnern kamen auch Bitten, wenn möglich, die Kegelbahn zu erhalten und für die Gemeinde einen Saal zu planen. Es gab Vorschläge, wie dieses zu realisieren wäre. Herr Richter bat darum, diese Themen im Rahmen von weiteren Veranstaltungen, ggf. im Bauausschuss zu diskutieren.

zu 5

Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- In der Zeit vom 21.12.- 10.01. 2021 findet im Amt keine dv- gestützte Sitzungsdienstbearbeitung statt.
- Provisorium und Neuplanung KiTa
Die Entwürfe für das Provisorium für die Unterbringung der Krippenkinder wurden von der Planerin, Frau Forejt, im Rahmen eines Gespräches mit der KiTa- Leitung, der VS, sowie mit Bauausschussvorsitzendem und Bürgermeister vorgestellt. Ebenfalls vorgestellt wurden die Entwürfe für einen Ersatzbau. Hier gab es diverse Vorschläge von Seiten der KiTa- Leitung. Es erscheint sinnvoll, noch einen weiteren Vor- Ort- Termin mit der Planerin durchzuführen.
- Abnahme der Straßenbeleuchtung in der Straße „Zum Winkel“
Es gab keine Beanstandungen, die restlichen Betonmasten werden kurzfristig abgebaut.
- Information zu den Hallenöffnungszeiten im Zusammenhang mit der CORONA- Pandemie.
- Stand Vereinbarung Amt- Gemeinde Stralendorf wegen der Sportkomplex- Liegenschaften

Herr Richter informierte kurz über seine Gespräche, die er in den vergangenen Tagen mit Herrn Reumann von der Kommunalaufsicht und dem Kämmerer des LK LWL/ PCH, Herrn Schartow, Herrn Richert, GF der RVR Consulting GmbH, Investor für das Gelände des ehemaligen AGRAR- Hofes und mit dem LSB, Herrn Hieltcher, Bereich Sportförderung, geführt hat.

Info über Gutachter, Herrn Sietan, der das Sportobjekt bewerten soll.

- Information über Schreiben des Amtes für Raumordnung für Gelände ehemaliger AGRAR- Hof
Das Schreiben beinhaltet nicht viel Neues, es gibt nach wie vor Einschränkungen bei der Anzahl der zugelassenen Wohneinheiten, die Probleme gehen aber auch weiter bis zur Genehmigung der Photovoltaikanlagen, die auf Böden geplant sind, deren Bodenwertzahlen dafür nicht zugelassen sind.
Herr Richter beabsichtigt, das Thema Erschließung und weitere Entwicklung des ehemaligen AGRAR- Hof- Geländes im Rahmen des nächsten Bauausschusses zu diskutieren. Hier ist Mitarbeit von weiteren Gemeindevertretern dringend notwendig.
Wegen des geplanten Nahversorgers geht Herr Richert von der Erschließungsgesellschaft davon aus, dass spätestens Mitte Januar 2021 die Entscheidung für den zukünftigen Markt fallen wird. Es geht nicht mehr um das ob, sondern es geht darum, welcher Discounter den Zuschlag erhalten wird.
- Klassenräume fehlen ab nächstem Schuljahr
Die Schule hat für das nächste Schuljahr dringenden Bedarf für drei weitere Klassenräume angemeldet. Das wird sich in den nächsten Jahren noch steigern.
- Besichtigung alter „Landgasthof“ u.ä.
Herr Richter bittet darum, derartigen Anfragen direkt an ihn zu richten. Er bzw. Danny Gombert haben die Schlüssel für die gemeindlichen Objekte und können auch gleich etwaige Anfragen beantworten.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Der Bauausschuss und der Sozialausschuss haben nicht getagt.

zu 7 **Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf im Verfahren nach § 13a BauGB**

Hier: Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2020/STR/608

Mit der 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die ehemalige alte Schule, die in den letzten Jahrzehnten als Gaststätte genutzt wurde, zum Dorfgemeinschaftshaus umbauen zu können.

Hierzu gab es nochmal Ausführungen zum beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von Frau Hedtke von der Bürogemeinschaft Stadt- & Landschaftsplanung Schwerin. Sie berichtete über die erforderlichen Änderungen für eine Überplanung der Flurstücke 5/1 und 6.

Die Beschlussvorlage 2020/STR/608 – Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ nach § 13a BauGB wurde mit 7 Ja-Stimmen, 1 Gegen-Stimme und einer Enthaltung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die ehemalige alte Schule, die in

den letzten Jahrzehnten als Gaststätte genutzt wurde, zum Dorfgemeinschaftshaus umbauen zu können. Zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption, das Maß der baulichen Nutzung, die Umwidmung einer Grünfläche und die Anpassung der Festzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen betreffend, enthält die 3. Änderung die rechtsverbindlichen Festsetzungen im Plangebiet.

Das Plangebiet ist Bestandteil des seit 1996 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 i.d.F. der 2. Änderung. In dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf i.d.F. der 1. Änderung sind für das Plangebiet eine Gemischte Baufläche und eine Grünfläche dargestellt.

Das Plangebiet der 3. Änderung umfasst den Bereich des Mischgebietes, auf dem sich die ehemalige alte Schule befindet, eine westlich daran angrenzende private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland und einen Teil der angrenzenden Verkehrsflächen. Begrenzt wird diese Fläche im Norden vom Lindenweg, im Osten und Süden von der Dorfstraße/L042 sowie im Westen von einer Grünfläche. Es werden die Flurstücke 5/1 und 6 der Flur 2, Gemarkung Stralendorf bei Schwerin, überplant. Um einen zweckmäßigen Umbau der ehemaligen alten Schule zu gewährleisten, ist es erforderlich, die beiden Flurstücke zu verschmelzen. Dieses Verfahren wurde durch die Gemeinde mit Beginn der Bebauungsplanänderung eingeleitet. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1200 m².

Die vorliegende 3. Änderung bereitet damit planungsrechtlich Maßnahmen der Innenentwicklung vor und wird nach den Vorgaben des Landkreises Ludwigslust-Parchim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die Kriterien des § 13a BauGB sind erfüllt. Zu den Merkmalen des beschleunigten Verfahrens gehört nach § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB, dass die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend anwendbar sind. Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes und der Verfügbarkeit der Planunterlagen im Internet für die Dauer eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB entfällt die Eingriffsregelung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen, die ehemalige alte Schule, die in den letzten Jahrzehnten als Gaststätte genutzt wurde, zu einem Dorfgemeinschaftshaus umbauen zu können.
4. Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 5/1 und 6 der Flur 2, Gemarkung Stralendorf, auf dem sich die ehemalige alte Schule befindet, eine westlich daran angrenzende private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland und einen Teil der angrenzenden Verkehrsflächen. Begrenzt wird diese Fläche im Norden vom Lindenweg, im Osten und Süden von der Dorfstraße/L042 sowie im Westen von einer Grünfläche.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Lindenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung - Stand November 2020 - gebilligt.

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Lindenweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
7. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten sind im Haushalt enthalten

Anlagen:

- Übersichtsplan und Geltungsbereichsplan
- Planzeichnung und Planzeichenerklärung zur 3. Änderung B-Plan Nr. 3
- Text Teil B
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	..7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Vorlage: 2020/STR/609

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dem Beschluss 2020/STR/609 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde einstimmig zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke (sachverständiger Dritter) haben den Jahresabschluss der Gemeinde Stralendorf zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfbericht lag dem Bürgermeister zur Einsicht und Stellungnahme vor.

Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	118.911,26
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2019	709.594,83
Liquiditätsbestand zum 31.12.2019	946.100,34

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	..9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Vorlage: 2020/STR/610

Herr Zithier übernahm hier die Ausführungen zum dem Beschluss. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt , so dass es keine Gründe gibt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Beschluss 2020/STR/610 wurde einstimmig beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- **Bürgermeister Helmut Richter**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Stralendorf

Vorlage: 2020/STR/597

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird u.a. neu geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu zukünftig auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Gegenüber dem Entwurf, der zur vergangenen GV-Sitzung vorgelegt wurde, gab aber eine Änderung im §13 Abs. 1 (g), hier wurde ergänzt: „Informationen des Bürgermeisters“. Über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Stralendorf, Vorlage 2020/STR/597, wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme abgestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung wird geregelt, dass die Einladungen zu den Sitzungen sowie die Bereitstellung der Unterlagen hierzu auf elektronischem Wege erfolgen, sofern nicht der einzelne Gemeindevertreter weiterhin eine Einladung in Schriftform wünscht.

Durch das Amt Stralendorf wurden durch eine Erweiterung des Ratsinformationssystems Session die technischen Voraussetzungen hierzu eingerichtet.

Durch den Hersteller wird die Nutzung der dazugehörigen Mandatos-App empfohlen, die speziell für die Nutzung auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Die App ist für die Verwendung sowohl auf Apple-Geräten als auch auf Android-Geräten konzipiert.

Verwaltungsseitig wird die Nutzung/Anschaffung von privateigenen Endgeräten empfohlen, welche die Gemeinde je Wahlperiode durch einen Zuschuss unterstützt. Bei Verlust des Sitzes in der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Des Weiteren ist die Geschäftsordnung den eingetretenen gesetzlichen Änderungen angepasst worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung.
2. Die Gemeindevertretung beschließt jedem Gemeindevertreter und sachkundigem Einwohner bei Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst je Wahlperiode für die Anschaffung eines privateigenen Endgerätes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von _____ € zu gewähren. Bei Verlust des Sitzes in der Gemeindevertretung bzw. als sachkundiger Einwohner im Ausschuss während der Wahlperiode ist der Zuschuss anteilig (Verhältnis der verbleibenden vollen Monate der Wahlperiode zur Gesamtdauer der Wahlperiode) zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Max. Zuschuss für 17 Mandatsträger. Die Mittel sind bisher nicht im Haushalt 2020 eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

Information über die überörtliche Prüfung der Haushaltsjahre 2015 - 2018 der Gemeinde Stralendorf

Hier gab es eine Tischvorlage über den Prüfbericht. Herr Richter informierte die GV kurz, dass es diverse Beanstandungen gegeben hatte, die allerdings fast ausschließlich die Arbeit des Amtes betreffen. Hier ist noch Abhilfe zu leisten. Eine Abstimmung gab es zu diesem TOP nicht.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer